

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 15/0042
452 - Kulturbüro			Datum: 04.02.2015
Bearb.:	Clausen, Katja	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Kulturausschuss	26.02.2015	Anhörung

Änderung der Kulturförderrichtlinien der Stadt Norderstedt zum 01.01.16

Sachverhalt

Seitens der Verwaltung wurden Überlegungen angestellt, die Kulturförderrichtlinien der Stadt Norderstedt in einigen Bereichen anzupassen und zu vereinfachen. Insbesondere betrifft dies den bisherigen Aufwand beim Bezuschussungs- und Abrechnungsverfahren für die Kulturträger wie auch für die Verwaltung.

Wie im Kulturausschuss am 27.11.2014 berichtet wurde, sollte im Vorwege mit den Kulturträgern über die geplanten Änderungen gesprochen werden. Dieses Gespräch erfolgte am 12.01.2015 mit VertreterInnen einzelner Kulturträger, am 26.01.2015 wurde an alle Kulturträger ein Protokoll des Gesprächs versandt.

Unter Punkt 3.5 der Kulturförderrichtlinien der Stadt Norderstedt ist die Zuschussgewährung geregelt. Unter Punkt 3.5.1 erfolgt eine Aufzählung der jeweiligen zu bezuschussenden Kosten. Die dort aufgezählten Kosten sollen zukünftig als Pauschalzuschuss gezahlt werden. Als Grundlage für diesen Pauschalzuschuss dienen die Mitgliederzahlen. Für die Festlegung der Höhe des Pauschalzuschusses wurde aus den Jahren 2011 – 2013 ein Mittelwert der Kosten eines jeden Kulturträgers errechnet. Daraus ergab sich, dass pro Mitglied ein Beitrag in Höhe von 6,00 € gezahlt werden kann. Einen höheren Pauschalzuschuss lassen die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nicht zu (Anlage 1). Die Verwendung des Pauschalzuschusses soll zukünftig in der Eigenverantwortung der Vereine liegen.

Die unter 3.5.2 genannten nichtförderungswürdigen Ausgaben sollen gestrichen und dafür Bezuschussungen von weiteren Ausgaben explizit aufgezählt werden.

Unter Punkt 3.5.4 sollen die Bezuschussungen von Fortbildungsmaßnahmen, Wettkämpfen und Wertungsspielen um die Übernachtungskosten von 5,00 € pro Person und Nacht erweitert werden.

Bisher wurde unter Punkt 3.3. der Kulturförderrichtlinien der Stadt Norderstedt die Bezuschussung zur Nutzung der TriBühne für ein Veranstaltungs- inkl. Probenstag einmal jährlich für den Saal „Maromme“ mit maximal 1.200,00 € und analog für die Säle „Oadby & Wigston“ und „Zwindrecht“ mit maximal 300,00 € bezuschusst. Da die Praxis gezeigt hat, dass der Zuschuss für die Nutzung der TriBühne zu niedrig angesetzt ist, insbesondere unter Betrachtung der Kosten für die Bereitstellung von Technik und Personal, wird vorgeschlagen, den Zuschuss für die Nutzung eines Veranstaltungs- inkl. Probenstages für den Saal „Maromme“ auf 1.500,00 € zu erhöhen. Bei Kulturträgern, die nachweislich aufgrund der Bühnengröße,

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

der Kapazität und der akustischen Gegebenheiten des Veranstaltungsortes nur in der TriBühne aufführen können, wird der Zuschuss auf Antrag bis zu dreimal jährlich gewährt. Der Pauschalzuschuss in Höhe von 300,00 € für die Säle „Oadby & Wigston“ und „Zwijndrecht“ soll zukünftig entfallen, da mit dem Kulturwerk und hier dem Alfred-Stern-Studio ein adäquater Raum zur Verfügung steht.

Unter Punkt 4 Finanzielle Förderung soll darauf hingewiesen werden, dass der Pauschalzuschuss im 1. Quartal erfolgen soll, frühestens nach in Kraft treten des Haushalts.

Die möglichen Änderungen, auch redaktionelle, wurden in einer Alt-Neufassung gegenübergestellt und die Änderungen als Fettdruck bzw. durchgestrichen markiert (Anlage 2).

Die vorgeschlagenen Änderungen liegen dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vor. Die Anmerkungen von Frau Vogel, Sachbearbeiterin Recht im Dezernat II, sind in die Neufassung mit eingeflossen.